

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 09.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001880

Publizierende Stelle
Stadt Schaffhausen, Stadthausgasse 12, 8200 Schaffhausen

Baugesuch – Schafstall und Heulagerraum, Schaffhausen

Titel des Bauprojekts
Schafstall und Heulagerraum

Projektbeschreibung

Neubau eines Schafstallgebäudes mit Heulagerraum, Werkstatt, Dieseltanklager und Waschplatz nordöstlich des bestehenden Pouletmaststalls VS Nr. 5554 auf GB Nr. 3621, Stifelwisli Hemmental.

Das Bauvorhaben benötigt eine Ausnahmegewilligung betreffend Zonenkonformität gemäss Art. 59, Abs. 2 BZO.

Das Projekt wird gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Artikel 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art. 12 und 12a publiziert.

Ausnahmen

Das Bauvorhaben benötigt eine Ausnahmegewilligung betreffend Zonenkonformität gemäss Art. 59, Abs. 2 BZO.

Bauherrschaft

Betriebszweiggemeinschaft Leu & Leu
Wohnsitz:
Hauptstrasse 52
8231 Hemmental

Grundeigentümer

Florian Leu
Wohnsitz:
Mettlerhof 12
8231 Hemmental

Vertretung der Bauherrschaft

LBA Ostschweiz

Amriswilerstrasse 50
8570 Weinfelden

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Stadt Schaffhausen
Stadthausgasse 12
8200 Schaffhausen

Frist

30 Tage
Ablauf der Frist: 09.11.2026